

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

25.1.1880 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Januar.

№ 21.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betreffenden H. H. Agenten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 23. Jan. Der Reichsbank-Ausschuss acceptirte die Zulässigkeit des Kurzes von Privatkonten unter dem Bankdiskont und genehmigte in Betreff des Lombard-Zinsfußes für bestimmte Kategorien inländischer, fest verzinslicher Papiere bei Lombardnahme auf 3 Wochen und darüber die Herabsetzung des jeweiligen Lombard-Zinsfußes um 1/2 Prozent, bei dreimonatlicher fester Lombardnahme um 1 Prozent.

† Berlin, 23. Jan. Schlesinger, Frier u. Comp. führen morgen Börsen-Kommissionsbank zum Kurse von 116 ein. Es sind bereits zahlreiche Anmeldungen erfolgt.

† Aachen, 24. Jan. Das offizielle Resultat der Reichstags-Wahl ist: Papius 8810 (ultramontan), Noethig (liberal) 2953 Stimmen; folglich ist Papius gewählt.

† Paris, 23. Jan. Außer der Ernennung von Desprez zum Botschafter beim Vatikan wird das Amtsblatt morgen noch folgende Personalveränderungen im Ministerium des Auswärtigen veröffentlicht: Meunier, Direktor der Konsulate, und Faugere, Direktor der Archive, werden in den Ruhestand versetzt. Herbet wird zum Direktor des Personals, Bourree an Stelle des in den Ruhestand tretenden Montmorand zum bevollmächtigten Minister in Peking ernannt.

Das Amtsblatt wird ferner die Ernennungen von Courcel zum Direktor der politischen Angelegenheiten, Jäger-Schmidt zum Direktor der Konsulate, Guéroult zum Direktor der Archive sowie Mouy's und Contouly's zu Unterdirektoren der politischen Angelegenheiten veröffentlicht.

† London, 23. Jan. Die von der Orientlinie eingerichtete regelmäßige, in vierzehntägigen Zwischenräumen stattfindende Dampfschiffs-Verbindung mit Australien soll nummehriger Bekanntmachung zufolge am 7. Februar beginnen, an welchem Tage zunächst der „Chimborazo“ Plymouth verläßt. Postfrüchte werden nicht befördert.

† St. Petersburg, 24. Jan. Der „Invalide“ meldet: Die Nachricht englischer Blätter von einem Ueberfalle der Tschukmen auf Tschitschlar und vom Rückzuge der dortigen russischen Armee ist eine pure Erfindung. Nach den letzten offiziellen Nachrichten vom 17. d. M. aus Tschitschlar herrscht dort vollständige Ruhe.

† New-York, 23. Jan. Aus der Hauptstadt von Maine wird gemeldet: Die Fusionisten seien entschlossen, ihre Organisation aufrecht zu erhalten. Der Staat Maine werde vorläufig die Doppelregierung behalten. Die republikanische Legislatur stehe fortgesetzt unter dem Schutze der bewaffneten Macht. Die Legislatoren von Louisiana und Mississippi wählten die demokratischen Kandidaten General Gibson und General George zu Bundes-Senatoren.

Zur Prüfungsfrage.

Der von der Großh. Regierung vorgelegte Gesetzesentwurf über den Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen hat in der Landespresse im Allgemeinen eine beifällige Aufnahme gefunden. Eine Ausnahme hievon machte bis dahin nur die „Badische Landeszeitung“, deren von Karlsruhe, 23. Januar datirter Artikel in der Samstagnummer 20, 1. Blatt, uns zu einigen Erwidern nöthigt.

Der Grundton des Artikels bildet die Behauptung, daß der Gesetzesentwurf ein einseitiges Nachgeben von Seiten des Staates bedeute. Nichts kann unrichtiger sein, als diese Behauptung. Jeder Artikel des Entwurfs bedeutet eine Wiederherstellung und eine Sühne für den seiner Zeit von der Kirchenbehörde verletzten Rechtszustand. Nachdem im Jahr 1853 die damals geltende Vorschrift bezüglich der Anwesenheit des landesherrlichen Kommissärs von der Kirchenbehörde willkürlich außer Acht gelassen und bis auf den heutigen Tag nicht mehr befolgt wurde und nachdem sogar die Kirchenbehörde s. Z. die Erinnerung des katholischen Oberkirchenraths an Zulassung des landesherrlichen Kommissärs mit der Bemerkung zurückwies, daß sich damit der Oberkirchenrath in Opposition mit der Kirche und außerhalb der Kirche stelle, so ist es jetzt eine entschiedene Genugthuung für die Autorität des Staates, die gleiche Zulassung nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf von der Kirchenbehörde bereitwillig eingeräumt zu sehen.

Von 1863 bis auf die neueste Zeit hat die katholische Kirchenbehörde sich beharrlich geweigert, die Geistlichen zur Staatsprüfung nach Maßgabe der Verordnung von 1867 und des Gesetzes von 1874 zuzulassen oder die Ein-

holung des Dispenses von dieser Staatsprüfung zu gestatten. Durch ihre Zustimmung zu dem Art. II des Entwurfs erkennt die Kirchenbehörde die volle Wirksamkeit des Gesetzes von 1874 an, denn kein Geistlicher, der von 1863 bis auf den heutigen Tag bloß die theologische Fachprüfung bestanden hat, kann zu einer Pfründe oder zur öffentlichen kirchlichen Funktion gelangen, wenn er nicht entweder die Staatsprüfung des Gesetzes von 1874 bestanden oder um Dispens hievon nachgesucht hat. Die Großh. Regierung erachtet durch diese Anerkennung des von der Kirchenbehörde wiederholt verletzten Rechtszustandes durch eben diese Kirchenbehörde die Autorität des Staates auch in diesem Punkte vollständig gewahrt. Wenn eine weitergehende Meinung die vorherige Zurücknahme des Verbots des Dispensgesuchs zur Bedingung des Eingehens auch nur auf eine Erörterung des Gesetzesentwurfs macht, so wäre auch der Großh. Regierung eine derartige Handlung Seitens der Kirchenbehörde sehr erwünscht gewesen. Sie hat diesen Wunsch auch unter Hindernis auf die durch dessen Erfüllung zu erwartende wesentliche Erleichterung der parlamentarischen Lage des Gesetzesentwurfs der Kirchenbehörde zur Beachtung warm empfohlen. Nachdem aber der Herr Bisthumsverweiser unter Anrufung der Großmuth der Regierung gebeten hat, im Interesse seiner amtlichen Autorität nicht auf Erfüllung dieses Wunsches zu bestehen, so glaubte die Großh. Regierung dieser Bitte stattgeben zu dürfen, da sie selbst die Erfüllung des Wunsches im Interesse der Staatsautorität nicht für unerlässlich hielt. Nachdem die Kirche sachlich jeder staatlichen Forderung nachgegeben hat und ihr nur die von ihr erbetene Rücksicht persönlicher Demüthigung gewährt wurde, wie kann man nach dem Allen von einem einseitigen Nachgeben des Staates sprechen? Die „Landeszeitung“ konnte die Grundlage unserer vorstehenden Ausführung den ihr gleich den übrigen größeren Blättern des Landes am Tage der Ueberreichung des Gesetzesentwurfs mitgetheilt, und von ihr mit Dank angenommenen Motiven des Entwurfs entnehmen. Wenn man einmal zugibt, daß die bisherigen Bedingungen des Nachweises allgemeiner wissenschaftlicher Vorbildung mit dazu beigetragen haben, die Neigung zur Ergreifung des geistlichen Berufes in der evangelischen Kirche sehr zu vermindern und die Pastoralien in der katholischen Kirche zu veröden, so muß man auch ein gewisses Maß von Geneigtheit zeigen, eine Verbesserung dieser Einrichtungen im Interesse einer Erleichterung herbeizuführen, wenn man sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will, die religiösen Interessen der Bevölkerung mit der äußersten Gleichgültigkeit zu betrachten.

Der Artikel der „Landeszeitung“ setzt an dem Entwurf ferner aus, daß die in dem Gesetze von 1874 vorgesehene Staatsprüfung gleichwohl bestehen bleibe und zu ihr nur die unzureichende Anwesenheit des landesherrlichen Kommissärs bei der theologischen Fachprüfung trete.

Die „Landeszeitung“ vergißt, daß die Nothwendigkeit einer dieser beiden Prüfungen einmal vorausgesetzt, die bisher verlangte Staatsprüfung bezw. der Dispens von derselben schon im Interesse der altkatholischen Geistlichen bestehen bleiben muß, weil man ihnen wenigstens die Möglichkeit zu geben hat, die ihnen vielleicht nicht anstehende andere Art der Prüfung zu vermeiden. Die „Landeszeitung“ setzt an dem landesherrlichen Kommissär aus, daß dessen Thätigkeit an und für sich eine unwesentliche sei. Sie hätte aus den ihr zugestellten Motiven gleichfalls entnehmen können, daß der landesherrliche Kommissär nicht bloß ein stummer Zuhörer sein soll, sondern, daß er die schriftlichen Arbeiten der Kandidaten zu prüfen und geeigneten Falls den letzteren wegen Mangels an wissenschaftlicher Bildung von sich aus oder durch Herbeiführung einer Entschließung des Ministeriums zu beanstanden hat.

Einem weiteren Einwurf der „Landeszeitung“, daß die Wiedereinführung des landesherrlichen Kommissärs den Grund zu künftigen Konflikten legen könne, müssen wir einen gewissen Grad von Berechtigung zugestehen. Es wird sich fragen, auf welcher Seite die stärkeren Gründe sich befinden: auf Seite der Regierung, welche in der Wiedereinführung des landesherrlichen Kommissärs eine Sühne für den im Jahr 1853 verletzten Rechtszustand erblickt, oder auf Seite jenes Entwurfs, der durch Befreiung des landesherrlichen Kommissärs und Beschränkung des wissenschaftlichen Nachweises auf Abiturientenprüfung und dreijährigen Besuch einer deutschen Universität sich grundsätzlich mehr im Einklang mit dem grundlegenden Gesetze von 1860 befindet. Ueber diesen Punkt wird man sich insdiner verständigen können.

Zum Schlusse möchten wir noch einen Zweifel ansprechen bezüglich der Behauptung des Artikels, nach welcher die Vorlage der Regierung der einstimmigen Verurtheilung der national-liberalen Partei begegnen werde. Wir halten nämlich jene Mittheilung einiger Blätter für irrig, wonach ein bindender Fraktionsbeschuß die Mitglieder der genannten Partei zur Ablehnung des Gesetzes

verpflichtet, eine Mittheilung, welche wohl darauf zu beschränken sein wird, daß etwa in einer Parteibesprechung mancherlei Bedenken von verschiedenen Seiten gegen die Vorlage vorgebracht worden sind. Wir haben eine zu große Achtung vor der Selbstständigkeit, vor der Gewissenhaftigkeit, vor der Einsicht und vor der Vaterlandsliebe der Mitglieder der national-liberalen Partei, als daß wir annehmen dürften, dieselben hätten sich schon jetzt zu einem Beschuß von so unabsehbarer Tragweite verpflichtet, ehe sie noch Zeit hatten, diesen sehr schwierigen Gegenstand auf Grund der ihnen kaum zur Verfügung gestandenen Motive zu prüfen, ehe sie Gelegenheit fanden, die Regierung zu hören, und ehe sie Gelegenheit und Zeit gefunden haben, durch Verkehr mit ihren Wählern die öffentliche Meinung des Landes näher kennen zu lernen. Die Großh. Regierung hat sich die Mühe genommen, die öffentliche Meinung des Landes vor Einbringung des Gesetzesentwurfs zu studiren; sie weiß, daß eine Befreiung des gegenwärtigen unheilvollen Zustandes dem lebhaften Verlangen in den weitesten Kreisen des badischen Volkes entspricht, und wir unsererseits behaupten — und unsere Informationen berechtigen uns hiezu vollauf —, eine Abstimmung durch dasselbe würde dem Gesetzesentwurf die Mehrheit sichern.

Die Großh. Regierung wird sich daher durch Erregungen des Augenblicks nicht abhalten lassen, ihren Weg ruhig und entschlossen zum Ziele fortzusetzen, und wir hoffen, die schließliche Zustimmung der Mehrheit der badischen Landesvertretung wird ihr hiebei nicht fehlen.

Deutschland.

† Berlin, 23. Jan. Nach der Gewerbeordnung sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlicher Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind. Darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art herzustellen sind, können durch Beschluß des Bundesraths Vorschriften erlassen werden. Die preussische Regierung erachtet es an der Zeit, mit der Ausführung dieser Gesetzesbestimmung vorzugehen. Sie hat zu dem Behufe den Entwurf einer Reihe entsprechender Vorschriften aufgestellt. Derselbe beschränkt sich auf solche Vorschriften, welche unabhängig von den verschiedenen Gegenständen der Produktion theils die im Interesse der Gesundheit der Arbeiter an die Einrichtung der gewerblichen Betriebsstätten zu stellenden Anforderungen, theils die durch Verwendung gewisser, in verschiedenen Fabrikationsweisen vorkommender Betriebsmittel bedingten Vorkehrungen betreffen. Der Entwurf soll nach Ansicht der preussischen Regierung nur als die Grundlage einer weiteren Berathung angesehen werden, zu welcher Aufsichtsbeamte und hervorragende, im praktischen Dienste der Industrie stehende Personen nach vorgängiger Beröthung des Entwurfs zu berufen sein würden. Der Entwurf ist mit dem Antrage, über denselben zunächst eine Bernehmung von Sachverständigen herbeizuführen, dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Der Etat für das Reichsamt des Innern beziffert die Einnahmen auf 818,201 M., 260,050 M. mehr als im Vorjahr, welcher Mehrbetrag auf die Einnahmen des Patentamts an Gebühren fällt, die fortbauenden Ausgaben auf 2,647,506 M., 492,711 M. mehr als im Vorjahre. Diese Mehrausgaben werden vorzugsweise herbeigeführt durch die beabsichtigte weitere Anstellung eines vortragenden Rathes und eines ständigen Hilfsarbeiters im Reichsamt des Innern (14,400 M.), durch die Herausgabe des deutschen Handelsarchivs (14,000 M.), durch Ausgaben in Folge Ausführung des Gesetzes über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande (300,000 M.) und durch Mehrkosten des Patentamts (145,050 M.). Die einmaligen Ausgaben betragen 517,978 M., 290,526 Mark weniger als im Vorjahre. Als Beitrag zu den Kosten der im Frühjahr 1880 zu Berlin stattfindenden internationalen Fischereiausstellung werden 30,000 M., für die Beteiligte des Reichs an der Ausstellung in Melbourne 300,000 M. und als Beitrag zu den Kosten des internationalen Maß- und Gewichts-bureau's in Paris für Vorarbeiten zur Prüfung der internationalen Prototype und zur Herstellung der den letzteren beizugebenden Normal- und Kontrolstücke 7080 M. gefordert.

Die unter dem Namen „Kaiser-Wilhelms-Spende“ zu Berlin begründete Allgemeine deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung hat ihre Thätigkeit seit Mitte Dezember v. J. begonnen. An alle städtischen Behörden im Deutschen Reich, an die meisten Sparcassen-Verwaltungen, an die preussischen Landräthe und Amtshauptleute sind die Druckfachen versandt. Auch an sehr viele Privatpersonen und andere Behörden sind auf deren Verlangen die Geschäftspläne, Versicherungsbedingungen und Tarife geschickt. Ueberall zeigt sich rege Theilnahme,

und es sind bis zum 21. d. M. bereits 1600 Einlagen gezahlt worden. Vielfach hindert der Irrthum, als sei die Anstalt nur für Arbeiter bestimmt, während aus allen Ständen Jedermann, der nicht zu den wirklich Vermögenden gehört, für sich Einlagen machen kann. Fast alle Städte, die bisher auf die Zusendung geantwortet haben, sind bereitwillig der Anstalt entgegengekommen, haben die städtischen Kassen und Sparkassen als Zahlstellen bewilligt oder, wo dies nicht thunlich erschien, geeignete Männer zur Verwaltung von Zahlstellen in Vorschlag gebracht. Die Direktion ist gegenwärtig lebhaft mit Organisation dieser Zahlstellen beschäftigt.

* Es ist bekannt, daß die beiden Führer der National-liberalen, Bennigsen und Forckenbeck, seit dem Schluß der letzten Reichstags-Session auf gespanntem Fuße standen. Am 19. Januar hat nun bei einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses in Berlin ein Essen stattgefunden, zu welchem auch Bennigsen und Forckenbeck Einladungen erhalten hatten. Die beiden Herren haben sich hier auf das freundschaftlichste unterhalten und es sollen nach einem längeren Gespräche politischen Inhaltes die zwischen ihnen vorhanden gewesenenen Differenzen ihre Ausgleichung erfahren haben. — Der Prozeß, welcher zwischen Dr. Stroussberg und der Hannover-Altenbekener Eisenbahn entstanden, und der auch im preussischen Abgeordnetenhaus bei Berathung über Verstaatlichung der Eisenbahnen mehrfach erwähnt wurde, hat in Magdeburg begonnen. Dr. Stroussberg fordert 5 1/2 Mill., die Hannover-Altenbekener Bahn sogar 10 1/2 Millionen.

† Berlin, 23. Jan. Abgeordnetenhause. Fortsetzung der zweiten Lesung der Feld- und Forstpolizei-Ordnung. § 9 (Strafandrohung gegen Denjenigen, der von einem Grundstücke, auf welchem er sich, ohne Befugniß befindet, auf Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt oder dem Verbote des Berechtigten zuwider ein Grundstück betritt) wird nach mehrstündiger Diskussion mit einem mildernden Amendement v. S u e n e angenommen. § 10 (Strafandrohung gegen Denjenigen, welcher unbefugt über Grundstücke reitet, fahrt oder fährt) wird angenommen mit einem Zusatzantrage G o e t t i n g, wonach die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. § 11 wird genehmigt mit einem einschränkenden Amendement F i e h i g e r. Die §§ 13 bis 17 bleiben unverändert. § 18 (Entwendung von Garten- und Feldfrüchten und anderen Bodenerzeugnissen) wird mit einem Zusatzantrage W i n d t h o r s t angenommen, wonach die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. Die folgenden Paragraphen bis 24 bleiben unverändert. — Nächste Sitzung Montag.

Herrenhaus. Der Gesindegesetz-Entwurf wird nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Ferner wird die Vorlage betreffs Anlage eines zweiten Geleises auf der Mosel- und Saarbahn angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jan. Die französischen Gesandten sind angewiesen, an geeigneter Stelle die Erklärung abzugeben, daß die Regierung der Republik dabei beharre, sich lediglich den großen Aufgaben der inneren Politik zuzuwenden, und daß nur eine Provokation, allerdings auch eine Provokation der Thatfachen, sie veranlassen könnte, nach auswärts hin aus der aufmerksamen Beobachtung hervorzutreten. Es scheint diese Erklärung durch die Meldungen hervorgerufen zu sein, welche bald eine französisch-englische, bald eine französisch-russische Allianz als im Werden begriffen hinstellten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. Jan. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf die Verwendung von Zuchthausgefangenen in öffentlichen Werken nach den Regierungsvorschlägen angenommen.

Die Abstimmung über den gleichfalls durchberathenen Gesetzentwurf betreffend Maßregeln gegen die Reklamation wurde für die nächste Sitzung vorbehalten, da einige Paragraphen desselben einer nochmaligen Verathung durch die Kommission unterzogen werden sollen.

Näherer Bericht wird nachfolgen.

Karlsruhe, 24. Jan. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geheimrath Nicolai, Ministerialrath Glockner, Ministerialrath Dr. Arnsperger.

a. Eine Beschwerde einer Anzahl Bürger Heidelbergs, die zwangsweise Einführung des Tonnen-systems betr.; übergeben von den Abgg. Mays und Krausmann; b. eine Beitrittserklärung der Handelskammer Pforzheim zu der Petition der Handelskammer Mannheim, das Erwerbsteuer-Gesetz betr.; übergeben von dem Abg. Geßel.

Der Präsident theilt das Resultat der von den Abtheilungen vorgenommenen Wahlen in folgende Kommissionen mit:

1) In die Kommission zur Verathung des Gesetzentwurfs „die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr.“ wurden gewählt: die Abgg. Fieser, Fieser, Lamey, Lender und Pflüger; zur Verstärkung auf Vorschlag des Abg. Bürklin noch 8 Mitglieder: die Abgg. Bär, Bezinger, Roder, Fauler, Ganter, Mühlhäußer, Schmidt und Wed;

2) in die Kommission zur Verathung des Gesetzentwurfs „die Abänderung der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde“ die Abgg. Frech, Bassermann, v. Freybock, Jungmann und Frank von Theningen; zur Verstärkung noch 3 Mitglieder: die Abgg. Geßel, Bassermann und Mays;

3) in die Kommission zur Verathung des „Etatgesetzes“ die Abgg. Maurer, Pflüger, Fieser, Fauler und

v. Feder; zur Verstärkung die Abgg. Frech, Friederich, Lamey und Schoch; und

4) in die Kommission zur Verathung des Gesetzentwurfs „die Anstellung der Kataster betr.“ die Abgg. Bichler, Däublin, Hoffmann, Dietsche und Lender; zur Verstärkung die Abgg. Beck, Frey und Käf.

Nachdem hierauf der Präsident dem Hause die Mittheilung gemacht, daß eine Beschwerde eingelaufen, die Umstufung der Landtags-Wahl Landbezirk Lahr betr., erfolgt die Verathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Oberrechnungskammer 1880/81 (Berichterstatte: Abg. Hennig). Sämmtliche Positionen werden nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Hierauf erstattet Abg. Frey Bericht über die Petition „Bitte der Nebengemeinde Steinfurt um Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde betr.“. An der sich hieran knüpfenden Diskussion betheiligen sich die Abgg. Klein und Frech; von Regierungsseite Ministerialrath Dr. Arnsperger.

Der Antrag Frech, Seybel und Forster, die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, wird abgelehnt; dagegen der Antrag der Kommission, die Petition der Regierung empfehlend zur Berücksichtigung zu überweisen, angenommen.

Abg. Schmidt berichtet über die Bitte der Bierbrauer des Landes um Veränderung der Art der Bierbesteuerung. An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Schneider, Dietsche, Schoch, Fieser, Roder, Seybel; von Regierungsseite: Ministerialrath Glockner.

Der Antrag der Kommission: „die Petition bezüglich des ersten Theils, die Steuererhöhung betr., an die Budgetkommission abzugeben; bezüglich des zweiten Theiles aber Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen“, wird angenommen.

Zum Schluß der Sitzung ist noch eingelaufen: Eine Petition des vormaligen Straßenmeisters Jakob Maier in Rastatt, die Gewährung einer Pension betr. Dieselbe wird an die Budgetkommission verwiesen.

In der 23. Sitzung der Zweiten Kammer, die Wahl Eberbach-Buchen betr., sprach noch deren Bericht-erstatte, der Abg. Seybel (nicht Däublin).

Badische Chronik.

Lahr, 23. Jan. Bei der Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den 22. Wahlbezirk wurde im dritten Wahlgang Bürgermeister Roth von Jochenheim mit 59 von 110 Stimmen gewählt.

Karlsruhe, 24. Jan. Der Bodensee zwischen Lindau und Bregenz ist — zum zweiten Mal in diesem Winter — zugefroren und in Folge dessen der Dampfschiffahrts-Verkehr nach Bregenz eingestellt.

* Karlsruhe, 24. Jan. Ueber den Gesetzentwurf den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr. sprechen sich badische Blätter in folgender Weise aus:

Die „Kraichgauer Zeitung“ sagt unter'm 19. d. M.:

Das Ereigniß des Tages ist die vorgestern in die Zweite Kammer eingebrachte Ausgleichsvorlage, durch welche dem langjährigen und von mancherlei schweren Unzuträglichkeiten begleiteten Konflikt zwischen der Regierung und der katholischen Kirchenbehörde ein Ende gemacht werden soll. Daß dieser Zweck wirklich erreicht, d. h. also, daß die Vorlage ohne wesentliche Änderungen angenommen wird, erscheint uns um so weniger zweifelhaft, als darin die Souveränität des Staates in befriedigender Weise gewahrt ist. Der Staat hat das Recht, von den Männern, welche auf die Bildung und Erziehung des Volkes einen so großen Einfluß üben, wie die Geistlichen, den Nachweis zu verlangen, daß sie neben ihrer Fachbildung auch die erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung sich angeeignet haben. Ob dieser Nachweis durch eine besondere Staatsprüfung oder durch Betheiligung der Staatsbehörde bei der geistlichen Fachprüfung geliefert wird, das ist eine Frage, die zwar wichtig genug, jedoch ohne prinzipielle Bedeutung ist. Nach Lage der Dinge aber war im Jahr 1874, wie die Motive ausführen, die Forderung einer besonderen staatlichen Prüfung nur dadurch notwendig geworden, daß die Freiburger Kurie von einer Mitwirkung des Staates bei den theologischen Fachprüfungen nichts wissen wollte. Heute aber bietet sie die Hand zu dieser Mitwirkung und stellt sich damit thatsächlich auf den Boden des Gesetzes.

Der „Wieslocher Zeitung“ wird geschrieben:

Eine Verständigung zwischen Kurie und Regierung ist darum ein für die nächste Zukunft des Landes keinesfalls zu unterschätzendes Ereigniß, und es ist nicht zweifelhaft, daß diese Verständigung erfolgt ist. . . .

Daß der Inhalt der nunmehrigen Gesetzesvorlage fast einstimmig von beiden Kammern gebilligt werden wird, scheint nicht zweifelhaft; ob aber die national-liberale Mehrheit der Zweiten Kammer sich nicht eine bestimmter ausgesprochene Unterwerfung der Kurie unter das bisherige Gesetz, etwa in Form einer bischöflichen Erklärung, verlangen wird, ehe sie sich herbeiläßt, nachzugeben, das ist eine Frage, welche jetzt die Gemüther im ganzen Lande sehr beschäftigt. Daß die kirchlichen Oberbehörden beider Konfessionen der Regierung gegenüber sich zur Mitwirkung bei Ausführung dieses Gesetzes bereit erklärt haben, ist bereits bekannt.

Die „Freisgauer Zeitung“ faßt ihre Ansicht am Schluß einer längeren Auseinandersetzung folgendermaßen zusammen:

Wir sind der Ansicht, um vorstehend Gesagtes kurz zu rekapitulieren, daß die staatlichen Rechte durch die neueste Gesetzesvorlage vollkommen gewahrt sind, daß in dieser Beziehung der von Hrn. Präsident Stöcker vorgelegte Gesetzentwurf, sowie dessen Begründung in der Kammer vollkommen im Einklang steht mit der Erklärung desselben, die er in der Adreßdebatte unter dem allgemeinen Beifall des Hauses ge-

geben, und daß es nur im Interesse des Landes liegen kann, wenn die Mehrheit der Kammer diesem verständigen und allen Anforderungen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit entsprechenden Abkommen ihre Zustimmung erteilt.

Der „Mannh. Anzeiger“ äußert: Trotz alledem (d. h. trotz verschiedener Bedenken) erklären wir uns für den Frieden zwischen Staat und Kirche.

Wir thun es im Vertrauen auf den im Volke vorhandenen geistigen Fond, der in dem Vorantritt des Staates im Kampfe gegen die Kirche zurückgedrängt, reglementirt und eher geschädigt als gefördert wurde. . . .

Thatsächlich liegt in der Zustimmung zu den neuerlichen Gesetzen die Zurücknahme des früheren Protestes des Bischofs und so haben wir es eigentlich nur mit einem Wortstreite zu thun. . . .

Die Verantwortlichkeit für die Fortführung des gegenwärtigen Zustandes dünkt uns zu groß, als daß sie von Seiten der Zweiten Kammer um der „Worte“ willen übernommen werden könnte.

Dieselbe Auffassung hat auch der „Ortenauer Bote“, indem er erklärt:

Diese Zurücknahme des Protestes scheint uns in der Vorlage indirekt ganz gehörig enthalten zu sein.

Der „Albte“ bemerkt u. A.:

Die Großh. Regierung hat einen Gesetzentwurf über das Examen der Theologen vorgelegt, der jedem Vaterlandsfreund Trost und neue Hoffnungen einflößen wird. . . . Der Staat konnte nicht zögern, mit den friedlicheren Elementen der Kirchengewalt Fühlung zu suchen, um dem Lande den religiösen Frieden wieder zu verschaffen, und der vorgelegte Gesetzentwurf ist der erste erfreuliche Erfolg beiderseitigen redlichen Willens.

In eingehender Ausführung läßt sich die „Konstanzer Zeitung“ vernehmen:

Nach der Begründung hat die Kurie dem Ministerium die Erklärung abgegeben, daß sie der Nachsuehung um Dispens durch die betreffenden Geistlichen nicht nur kein Hinderniß bereiten, sondern dieselbe schlechthin für zulässig erklären wird. Hierin liegt die Anerkennung des in Kraft bleibenden 1874er Gesetzes durch die Kurie, und dies ist über das erwartete Maß hinausgehende Erfolg des Ministeriums, denn man glaubte fast allgemein, die Kurie werde nur einem neuen Prüfungsmodus gegenüber die Dispens-bitten gestatten, während sie dies nun gegenüber der alten „Staatsprüfung“ thut, wodurch sie das Gesetz von 1874 thatsächlich anerkennt.

Die Regierung hat demnach die Interessen und die Autorität des Staates gewahrt und die Worte des Herrn Ministerialpräsidenten Stöcker in der Adreßdebatte wahr gemacht: „Als ein Staatsinteresse muß ich die Wahrung des Gehorsams vor dem Gesetze bezeichnen, und diese Forderung, hochgeachtete Herren, muß auch gegenüber der katholischen Kirchenbehörde erhalten bleiben. . . . Wenn es der mächtigsten Körperschaft im Staate erlaubt sein sollte, durch ihre Weigerung das Staatsgesetz zu vernichten, so wäre dies ein bedenklicher Wink für alle Elemente der Unordnung, sich stark zu zeigen, um das Gesetz schwach zu finden.“

Wir wissen im Augenblick noch nicht, ob die Kammer etwa noch Änderungen oder Zusätze zu dem Entwurfe für nötig finden werden. In Ganzen aber, so hoffen wir, werden sie denselben zustimmen, denn die Grundlage ist gefunden, auf welcher unter vollster Wahrung der Staatsautorität dem praktischen Bedürfnis der Seelsorge Rechnung getragen, das berechnete Interesse der noch nicht angestellten Geistlichen geschützt und der Jedermann entledete offizielle Kulturkampf aus der Welt geschafft werden kann. . . .

Soviel ist sicher, daß seit der Verwerfung des Konfessions-im Jahre 1860 die Kammer vor keiner wichtigeren Entscheidung gestanden ist. Die Schlichte ist jedoch infolgedessen wesentlich andere, als damals das Land mit der Kammer gleichen Sinnes war, während jetzt eine starke Strömung für den Friedenschluß zwischen Staat und Kirche vorhanden ist. Wenn wir auch alle Bedenken summieren und noch unsere eigenen dazu, so kommen wir doch zu dem Schlusse, daß die Verwerfung der Gesetzesvorlage mit den unausbleiblichen Folgen das größere Uebel ist.

Heidelberg, 22. Jan. Für das 4. Abonnementskonzert des Heidelberger Instrumentalvereins waren bewährte, uns wohl bekannte Kräfte — Fr. Anna Mehlig aus Stuttgart und Dr. Jos. Staudigl, Hof-Opernsänger aus Karlsruhe — gewonnen. Letzterer erstente das Publikum mit dem Vortrag der Arie des Lysart aus „Carpante“ von Weber und zweier Lieder von Schubert: „Kriegers Ahnung“ und „Gruppe aus dem Tartarus“ Fr. Mehlig trug Etuden in As-dur und F-dur von Chopin; Polonaise in E-dur von Liszt, sowie Transkriptionen nach Paganini von Liszt vor. Ihrem vollendeten künstlerischen Spiel wie auch dem Gesang des Hrn. Staudigl ward der wohlverdiente Beifall in reichem Maße zu Theil. Das Orchester brachte unter der bewährten Leitung des Hrn. Musikdirektors Bod die Pastoral-Symphonie von Beethoven und die Ouvertüre zu „Anacreon“ von Cherubini gut zur Aufführung. — Hr. Harver Alther aus Basel eröffnete vorgestern durch einen Vortrag über „das Christenthum vor der Zerstörung Jerusalems“ die Reihe der von dem Protokollantenvereine für diesen Winter uns in Aussicht gestellten Vorträge.

Schwesingen, 23. Jan. Auf der Tagesordnung der nächsten Bezirksversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, die kommenden Sonntag Nachmittag im „Ritter“ zu Schwesingen abgehalten werden wird, steht: 1) Rechnungsabkürzung; 2) Vortrag des Hrn. Reallehrers Geilsdörfer über die wichtigsten Wochen aus der Entwicklungsgeschichte der deutschen Landwirtschaft; 3) Neuwahl sämtlicher Direktions- und Gauschuschuß-Mitglieder. — Der Verein für gemeinnützige Zwecke läßt sich im neuen Jahre auch die Vertilgung der Schnaken angelegen sein. Zuverlässige, hiesige Bürger wurden beauftragt, die Schnaken, die größtentheils in den Kellern und anderen Gefäßen zu überwintern pflegen, durch Spirituskammern zu verbrennen.

Auf diese Weise hofft der Verein die große Belästigung der Einwohner, die durch die Schmalen verursacht wird, wenigstens in den Wohnungen zu vermindern und nach und nach ganz zu beseitigen.

Könchen, 22. Jan. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin gerubte dem hiesigen Frauenverein eine Gabe von hundert Mark zur Unterstützung der durch den Eisgang Verwundeten zuweisen zu lassen.

Vom Kaiserstuhl, 22. Jan. Unsere Jäger sind den Wildschweinen immer stark auf den Fersen, wobei es aber bei den letzten Jagden nicht immer glatt abging; eine Wache von ungewöhnlicher Größe verwundete einen Treiber am Fuß und zwischen Achseln und Altbreisch wurde ein anderer von einem angeschossenen Thiere so übel zugerichtet, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Lörrach, 23. Jan. Der hellste Sonnenschein leuchtet auf dem frischgefallenen Schnee, mit welchem Berg und Thal ziemlich stark bedeckt sind. Dabei ist eine Kälte eingebrochen bis 17°, welche der im Dezember nicht nachsteht. Seit gestern schien es zwar milder zu werden, doch hatten wir heute früh noch 10° N. Die Schlittbahn ist brillant. — Im letzten Jahre wollte ein Gerbereibesitzer von Basel (Zimhof) in hiesiger Stadt eine Gerberei errichten, wurde aber von dem Bezirksrath abschlägig beschieden. Derselbe hat nun in dem nahegelegenen Brombach das dortige Fabrikgebäude, dessen bisheriger Eigentümer B. in die Gant des Zeller Fabrikanten S. verwickelt war und sich nun durch den gewissenlosen Associe, der in Freiburg seinem Urtheil entgegenharrt, um Hab und Gut gebracht sieht, ersteigert, wobei es ihm für 30,000 M. zugeschlagen wurde. Die hiesigen Fabrikgehilfen sind in Zell gingen durch Kauf in die Hände der Firma Mes in Freiburg über. — Während der strengen Kälte sind die Wölfe aus den Bergen bis an den Rhein gekommen und, wie unsere Jäger, erfahrene Kenner der Fährte, auf's bestimmteste versichern, haben sie ihren Lauf auch in den Nittlerwald auf Nehlbad genommen. An den großen Fährten und neben einander sichtbar sei dies als gewiß anzunehmen, da dieses Raubthier solche habe und die Bestien nebeneinander auf die Beute ausjagen.

Die gesammten hiesigen umlagepflichtigen Steuerkapitalien betragen:

a. Grund-, Häuser- und Gefällesteuer-Kapital	6,516,100 M.
b. das Erwerbsteuer-Kapital der nach Art. I A des Erwerbsteuer-Gesetzes Verpflichtigen	9,825,500 M.
c. das Erwerbsteuer-Kapital der nach Art. I B des Erwerbsteuer-Gesetzes Verpflichtigen	1,095,500 M.
d. das Dienstverdienst der Beamten des Staats und der Gemeinden, hälftig	401,250 M.
e. und $\frac{1}{10}$ des Kapitalrenten-Steuerkapitals	1,925,650 M.
zusammen	19,764,000 M.

Nach dem Vorschlag sollen zur Bestreitung der sämmtlichen Gemeindebedürfnisse von den unter a. bis d. bezeichneten Steuerkapitalien 48 Pf. und von den unter e. bezeichneten 30 Pf. für 100 M. Steuerkapital erhoben werden. — Die Frage der Umwandlung des hiesigen Pädagogiums in ein Progymnasium wird vielfach und lebhaft erörtert. Man glaubt und hofft, daß die geographische Lage unserer Stadt und der Umstand, daß zwischen Konstanz und Freiburg keine höhere Schule von dem gewünschten Umfang sich findet, abgesehen von andern Gründen, unseren Wünschen um so eher und um so mehr Gehör geschenkt werde.

Vom Bodensee, 24. Jan. Dem Vernehmen nach wurde den Bezirksärzten dieser Tage eröffnet, daß es nach den Bestimmungen der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 2. d. M. — die Dienstanweisung für den Fabrikinspektor betreffend (Ges. u. Verordn. v. 1880 Nr. 1) — zu den Obliegenheiten des Fabrikinspektors gehört, die Aufsicht über die Betriebsverhältnisse der Fabriken und der denselben gleichgestellten Gewerbebetriebe insbesondere in der Richtung zu üben, ob die Fabrikeinrichtungen die thunlichste Sicherheit gegen Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Arbeiters bieten. Für die Thätigkeit des Fabrikinspektors in der gedachten Richtung ist es von der größten Bedeutung, daß derselbe von allen durch den Fabrikbetrieb verursachten erheblichen Unglücksfällen Kenntnis erhalte. Dem zufolge wurden die Großh. Bezirksärzte und Hospitalärzte angewiesen, von jedem in einer Fabrik des Bezirks vorkommenden, mit dem Betrieb derselben zusammenhängenden Unglücksfall, bei welchem eine in der Fabrik beschäftigte Person getödtet oder erheblich verletzt wird, sobald der Unglücksfall zu ihrer Kenntnis gelangt, dem Großh. Bezirksamte Anzeige zu machen, welches für die Weiterbeförderung derselben an den Ern. Fabrikinspektor Sorge tragen wird.

Karlsruhe, 24. Jan. (Großh. Hoftheater. Repertoire vom 25. Jan. bis mit 1. Febr.) Sonntag, 25. Jan. 14. Ab. Vorst.: „Die Jüdin“. — Dienstag, 27. Jan. 15. Ab. Vorst.: „Komödie der Irrungen“. — Mittwoch, 28. Jan. (in Baden): 14. Ab. Vorst.: „Lannhäuser oder der Sängerkrieg auf der Wartburg“. — Donnerstag, 29. Jan. 16. Ab. Vorst.: „Wenn Frauen weinen“ und: „Der verurtheilte Prinz“. — Freitag, 30. Jan. 17. Ab. Vorst.: „Die beiden Schützen“. — Sonntag, 1. Febr. 18. Ab. Vorst.: „Armin“.

Vermischte Nachrichten.

Dortmund, 18. Jan. Seit einigen Tagen erhielten hiesige wohlhabende Bürger Drohbrieife, in welchen sie aufgefordert wurden, bis zu einer genau bestimmten Zeit an einen bestimmten Ort eine bestimmte Summe Geldes zu legen, widrigenfalls es um ihr Leben geschehen sei. Der an der Brüdenerstraße wohnende Restaurateur Reusch erhielt am Freitag auch einen solchen Brief, und zwar sollte er bis zum andern Tage an einen bestimmten Platz an seinem Hause die Summe von 2000 M. legen. Der Briefschreiber hatte als Unterschrift einen Dolch gezeichnet. Reusch betrachtete die Sache jedoch als schlechten Wit. Gestern Abend gegen 12 Uhr, als er sich, nachdem alle Gäste sich entfernt hatten, zur Ruhe begeben wollte, fand er noch einmal seine Lokalitäten ab, und als er in ein kleines Zimmer trat, das an eine hinter seinem Hause sich befindende Sackgasse führt, sprang ihm plötzlich ein Kerl mit geschwärmtem Gesicht entgegen. Reusch verlor aber die Geistesgegenwart nicht, sondern verlegte dem Eindringenden einen kräftigen

Fußtritt vor den Leib, so daß der Kerl zu Falle kam. Schnell sprang Reusch in die neben dem Zimmer befindliche Küche, bewaffnete sich mit einer Kohlenstange und kam gerade noch zu recht, um dem durch das Fenster entfliehenden Kerl mit der Stange einen kräftigen Hieb ins Gesicht zu versetzen. In dem Gäßchen, welches kein öffentlicher Weg ist, hörte er plötzlich mehrere Stimmen, so daß nicht zu bezweifeln ist, daß die Polizeigefellen des Eingedrungenen draußen gewartet. Ehe die Polizei herbeikam, waren die Kerle über Gartenmauern geklettert und verschwunden, der in der Nacht gefallene Schnee hat die Fußspuren verwischt. — Gestern hat auch Stadtrath Sonnenschein einen solchen Drohbrief erhalten. Der Briefschreiber verlangt nur 5000 M. (Westf. Prov.-Z.)

Antwerpen, 22. Jan. Heute Nacht sind zwei Remorqueurs, die sich auf der Schelde begegneten, so heftig aufeinander gefahren, daß der eine, ein Holländer, sofort zu Grunde gegangen ist. An Bord desselben haben sich außer dem Kapitän dessen Frau und Kinder sowie sieben Matrosen befunden; Alle sind umgekommen. Der andere Remorqueur, der „Actif“ von hier, ist auch schwer beschädigt, hat aber noch auf den Strand setzen können. Unmittelbar nach dem Zusammenstoß wollten Leute des „Actif“ mit dem Boote, das sie rasch niedergelassen, den Verunglückten Hilfe bringen, vergaßen aber, im Boote die Löcher, die zum Ablauf des Regenwassers offen waren, zu verstopfen, und so gingen sie auch elendiglich zwischen den Eis-schollen unter.

Paris, 21. Jan. Die erst vor drei Tagen beendigte Säuberung der Stadt Paris von dem großen Schneefalle hat an Ausgaben für den gewöhnlichen Dienst der Arbeiter und Wagen und für die zu außerordentlicher Beihilfe herangezogenen Arbeiter und Wagen 1,173,600 Fr. gekostet. Die Zahl der Tagelöhne für Arbeiter betrug 427,000, die für Karren 62,500, die für Pferde 107,000 Fr. Fortgeschafft oder in die Abzugskanäle geworfen wurden im Ganzen 1,008,600 cbm. Schnee.

Literatur-Anzeige.

* Vor uns liegt das erste Heft einer neuen Zeitschrift, „Die Literatur“, Monatshefte für Dichtkunst und Kritik, herausgegeben von Max Stempel (Berlin, Verlag von Theodor Hofmann), die sich von den bereits bestehenden Revuen durch ihre streng literarische Haltung in Bezug auf Produktion wie Kritik unterscheidet. Das von Max Stempel geleitete Unternehmen erweist die besten Hoffnungen für seine Zukunft. Wir geben nachstehend den Inhalt des ersten Heftes wieder. Der „Allgemeine Theil“ desselben wird eröffnet durch eine Novelle von Wilhelm Jensen „Licaena Silene“, Aus stiller Zeit, Gisbert Vinde folgt mit einem kurzen, erzählenden Gedicht „Suleika“, diesem schließt sich Hieronymus Lorn mit einem Beitrag „Der retouchierte Grillwurzler“ an. Johannes Proelß theilt in einem biographischen Essay „Karl Gustav als Berliner Student“ einen Abschnitt seiner in Vorbereitung befindlichen Gutzkow-Biographie mit. Klaus Groth ist durch einen kleinen Entlass seiner tiefempfundenen plattdeutschen Gedichte vertreten. Ihm folgt Stephan Gättschenberger mit einer literarhistorischen Studie über „Burns und Petöfi, verglichen mit deutschen Dichtern“. Poetische Beiträge von P. K. Rosenger, Felix Dahn, Otto Franz Genzichen, Ferdinand v. Saar, Gerhard v. Amptor, Richard Schmidt-Cabanis, Adolf Glaser, J. G. Fischer und Andere, sowie „Aphorismen über die Kunst der Scene“ von Heinrich Alfred Vultaupt vollenden den Inhalt des „Allgem. Theils“. — Die „Kundschau“ bringt in erster Reihe eingehende Theaterkorrespondenzen aus Berlin, Wien, München und Frankfurt a. M. Ausführliche Besprechungen von Julius Hart (Neue Pritz), Emil Taubert (Neue Romane), Max Remh (Neue Dramen), Berthold Litzmann (Plattdeutsche Literatur) und Gustav Wacht (Emile Zola und die Kommuire in der Literatur) schließen sich an. Unter der Rubrik „Kleine Bücherchau“ gibt Joseph Kirschner eine kurze und übersichtliche Revue der gesammten Weihnachts-Literatur. Die Verlags-Buchhandlung hat der Zeitschrift eine geschmackvolle und ge-diegene Ausstattung zu Theil werden lassen.

Bazar

zum Besten der Gründung einer Anstalt für schwachsin-nige Kinder.

Der Aufruf, welcher von einer Anzahl Herren im vorigen Jahre zur Gründung einer Anstalt für schwachsin-nige Kinder in Mosbach erlassen wurde, hat, wie im ganzen Lande, so auch in hiesiger Stadt viel Theilnahme gefunden. Es sind in Folge dessen so viele Gaben zusammengelassen, daß die dringend nötige Anstalt, deren Errichtung so lange gewünscht wurde, im Laufe dieses Sommers eröffnet werden kann. Die eingekommenen Gaben bilden jedoch erst die Hälfte der Summe, welche zum gedeihlichen Bestand der Anstalt erforderlich ist, und es ist darum durchaus notwendig, daß die Wohlthätigkeit sich der Sache noch weiter annehme. Die unterzeichneten Damen beabsichtigen nun zum Besten der neu zu gründenden Anstalt im Monat März dieses Jahres einen öffentlichen Bazar zu veranstalten, welchem Unternehmen Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin ihre ausdrückliche Billigung und volle Theilnahme zugesichert geruht hat. Wir gestatten uns daher, allen Denen, die unserm Streben fördernd die Hand bieten wollen, die warme Bitte an's Herz zu legen, uns zunächst durch zeitige und vielfältige Zusendung von Handarbeiten, Kunstgegenständen, Erzeugnissen des Gewerbetreibes jeglicher, auch der anscheinend unbedeutendsten Art u. dgl. m. an eine der unterzeichneten Damen, welche sich i. B. dem Verkaufe persönlich widmen werden, und später durch rege Theilnahme an dem Bazar zu einem allseitig befriedigenden Resultat zu verhelfen zu wollen. Zeit und Ort des Bazar's wird besonders bekannt gemacht werden. Möge es mit Gottes Hilfe gelingen, durch dieses Unternehmen der künftigen Anstalt eine reiche Unterstützung zuzuführen zu lassen.

Karlsruhe, im Januar 1880.

Frau v. Auer, Nowacksanlage 11. Frau Dr. Bähr, Kaiserstr. 223. Frau Professor Baumeister, Wörth-

straße 5. Freim v. Bunsen, Waldhornstr. 18. Frau Prälat Doll, Waldhornstr. 1. Frau General von der Esch, Lintgenheimerstr. 19. Frau Stadtrath Engelhardt, Stephanienstr. 58. Frau Professor Gude, Stephanienstr. 80. Frau Gräff, Seminarstr. 6. Fräulein Wilhelmine Hoffmann, Bahnhofsstr. 6. Frau Stadtrath Leichter, Jähringerstraße 69. Frau v. Marschall, Bismarckstr. 57. Frau v. Reck, Wörthstr. 3. Frau Hofrath Tenner, Sophienstr. 38. Frau Pfarrer Kayser, Mlanau. Fräulein Sophie Koller, Mlanau. Frau v. Göler, geb. v. Forbeck, Sulzfeld.

Briefkasten.

x. Selbstverständlich.

Franfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24., die übrigen vom 23. Jan.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% R.-Anleihe	97 3/4	Österr. Goldrente	72 1/2
Preuss. 4% Obl. Thlr.	97 1/2	Österr. Silberrente	61 1/2
Baden 5% „ „	101 1/2	Österr. Papierrente	60.93
„ 4% „ „	97 1/2	Ungarische Goldrente	86
„ 4% „ „	97 1/2	Ungar. 4% Obl. i. Fr. 2288	96
„ 3 1/2% „ „ v. 1842 fl.	97 1/2	Ungar. 4% Obl. i. Thl. 1068	98
Bayern 4 1/2% Obl. fl.	—	Auslands 5% Obl. v. 1870	87 1/2
„ 4% „ „	—	„ 5% do. v. 1871	86 1/2
„ 4% „ „	97 3/4	Schweden 4 1/2% do. i. Thl.	101
Württemberg 5% Obl. fl.	100 1/2	Schweden 4 1/2% Bern-St. ob	101 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2	Amerika 6% Bonds	—
Nassau 4% Obl. fl.	98 1/2	1855 v. 1865	—
Gr. Hessen 4% Obl. fl.	98 1/2	3% Spanische	15 1/2
		Bolle franz. Rente	—
		1/2% Karlsruhe	—

Actien und Prioritäten.

Reichsbank	154 1/2	Donau-Dean	67 1/2
Badische Bank	106 1/2	5% Franz. Jos. Prior.	85
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	142 1/2	von 1867/68	79 1/2
Deut. Nationalbank	732	5% Kronpr. v. 1869	78
Deut. Kreditaktien	263 1/2	5% öst. Anst. v. i. E.	85.81
Rheinische Kreditbank	108	„ „ „ „ „ „ „ „	81 1/2
Deutsche Effektenbank	133 1/2	5% Vorarlberger	77 1/2
4 1/2% Pfälz. Bahnh. 500 fl.	121 1/2	5% Ungar. Ost. v. i. E.	67 1/2
4% Pfälz. Bahnh. 250 fl.	88 1/2	5% Ungar. Nordost. v. i. E.	83 1/2
5% öst. Franz.-Staatsb.	234 1/2	5% Ungar. Ost. v. i. E.	70 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	79 1/2	5% Ungar. Eisen-Anl.	83 1/2
5% Nordwestb.-A.	144 1/2	5% öst. Süd. v. i. E.	91 1/2
5% Nord. Eisen. 2. E. 200 fl.	131 1/2	5% öst. Süd. v. i. E.	51 1/2
5% Böhm. Westb. A. 200 fl.	185 1/2	5% öst. Staatsb. v. i. E.	104
5% Franz. Jos. Eisen.	143 1/2	5% öst. Staatsb. v. i. E.	73 1/2
5% Eisen. v. i. E. 200 fl.	162	5% Wien-Pottendorf v. i. E.	82 1/2
Galizier	223	5% Wien. v. i. E. C. d. D.	50 1/2
5% Mähr. Grenz. v. i. E.	63 1/2	5% Rhein. Hypothek-	—
5% Böhm. Westb. v. i. E.	—	bank-Pfandbriefe Thl.	—
5% Eisen. v. i. E. 1. E.	83 1/2	4 1/2% Pacific Central	100 1/2
5% do. „ „ 2. E.	82 1/2	6% Pacific Central	107 1/2
5% do. steuerf. 1873	82 1/2	6% Südl. Pac. Missouri	100 1/2
5% do. (Neumarkt-Ried)	82 1/2	6% Gotthardbahn	92

Anleihenlose und Prämienanleihe.

3 1/2% Pr. Präm. 100 Thl.	—	Deut. 4% 250 fl. Loose v. 1854	116
Coln-Minener 100 Thl.	—	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	127 1/2
Loose	133	„ 100 fl. Loose v. 1864	312 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl.	133 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	215 1/2
Badische 4% „ „	—	„ „ 100 Thl. Loose	212 1/2
35 fl. Loose	—	Schwed. 10 Thl. Loose	50.40
Braunsch. 20 Thl. Loose	95.40	„ 10 Thl. Loose	49.
Großh. Hess. 25 fl. Loose	—	„ 7 fl. Loose	42.50
Ansbad-Gunzen. Loose	37.20	„ 40 Thl. Loose	427 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pf. St.	30.35	Dulaten	161.55
Paris 100 Frs.	80.82	20-Frcs.-St.	16.75
Wien 100 fl. öst. W.	172.40	Engl. Sovereigns	20.85
Disconto	1.5	Russ. Imperials	16.65
Holland. 10 fl. St. Mt.	—	Dollars in Gold	2.12

Tendenz: fest.

Berliner Börse, 24. Jan. Kreditaktien 528.50, Staatsbahn 470.50, Lombarden 144.—, Disc. Commandit 190.—, Reichsbank Tendenz: fest.

Wiener Börse, 24. Jan. Kreditaktien 299.50, Lombarden —, Anglobank 156.90, Napoleons'or 9.34, Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Welt.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.
Großherzogl. Hoftheater.
Sonntag, 25. Jan. 14. Ab. Vorst.: „Die Jüdin“.
Jüdin, große Oper in 5 Aufzügen, nach dem französischen des Eugen Scribe. Musik von G. Meyerbeer.
Dienstag, 27. Jan. 15. Ab. Vorst.: „Komödie der Irrungen“.
Komödie der Irrungen, Lustspiel in 3 Akten von J. B. Moliere, für die Bühne eingerichtet von Voltaire.
Eigentum, Lustspiel in 1 Akt von Roderich Benedix.
Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden
Mittwoch, 28. Jan. 14. Ab. Vorst.: „Lannhäuser oder der Sängerkrieg auf der Wartburg“.
Lannhäuser oder der Sängerkrieg auf der Wartburg, große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
Anfang 6 Uhr.

Kein Erfolg ohne Publizität. Wer seinen Namen und seinen Namen machen will, der muss seine Namen in den Blättern veröffentlichen und reell sein. Geschäftsprinzip der Annoncen-Expeditoren in Karlsruhe.
S. Vogler in Karlsruhe.

Das Kaisers- und Kaiserin-Kronprinzen
Stollwercke
Chocoladen und Caramellen
Otto Leimbach, Ap. 88, Amalienstr. 32; Ernst Schwanke, V. Merckle; A. Ritzinger, Conditor; Wilh. Gieseler.

Todesanzeige.
P. 755. Lahr. Unsern
Freunden und Bekannten
machen wir die schmerzliche Mit-
theilung, daß nach Gottes Rath-
schluß unsere liebe, unvergessliche
Gattin, Mutter, Schwiegermutter
und Großmutter

Friederike Meyer,
geb. Siengel,
im Alter von 57 Jahren 3 Mona-
ten heute Mittags 1/4 Uhr sanft und
friedevoll in dem Herrn ent-
schlafen ist.
Die Beerdigung findet Sonntag
Mittags 4 Uhr statt.
Lahr, den 23. Januar 1880.
Im Namen der Trauernden:
A. Meyer.

P. 752. (H6125a) Karlsruhe.
Statt besonderer Anzeige.
Friedrich Müllin,
Prem.-Lieutenant im 1. Badischen
Feld-Art.-Reg. Nr. 14,
Elise Müllin,
geb. Heimann,
Vermählte.
Karlsruhe, 24. Januar 1880.

Keine nassen Füße mehr!!
Bei Regen und jedem Regen-
schauer ist für Jedermann
das in der Dampfabrik von Schmalen-
berger & Co. in Form eines
wasserdichte Lederfett.
Zur Erleichterung des Detailverkaufs liefert
die Fabrik jetzt auch in schön ausgeschalteten
Blasbotteln à 100 Gr. zu 20 Pf., à 250 Gr.
zu 40 Pf., à 500 Gr. zu 70 Pf., in hübschen
Eimerchen, mit gleich Maßstab und Gewicht
angegeben, groß, kleiner, halber, halber
und Kleinsten, die Landhandlung
besuchen, so werden sie bedient.
Man wende sich direct an die Fabrik!

Pension-Gesuch.
P. 724.2. Eine Engländerin sucht in
einer gebildeten Familie Pension und
deutschen Unterricht gegen 350 M. jähr-
lich u. 10 Stunden englischen Unterricht
wöchentlich. Offerten M M = M post-
lagernd Düsseldorf.

**Gegen
Hals- und Brust-Leiden**
sind die **Stollwerk'schen**
Horn-Bonbons, Malz-Bonbons, Gum-
mi-Bonbons, à Paquet 20 Pfg., sowie
Schokoladen-Bonbons, à Paquet
20 Pfg., die empfehlenswerthe
Halsmittel.
P. 459.2

Paßmesser
für jeden Paß unter Garantie em-
pfehlen.
Th. Gutschalk, Messerschmied,
Kaiserstraße Nr. 40.
Schneiderei- und Reparaturen gut
und billig.

**Winehändler
und Wirthe**
112 Seckliter reine 1868r Mar-
schalder Weine zu verkaufen bei
Anton Meier, Bad. u. Ob. in Frei-
burg im Breisgau, Nr. 8762

Gesuch.
Ein Spezerei-Geschäft in
guter Geschäftslage in einem
lebhaften Platz wird zu pach-
ten. Wer sich zu kaufen ge-
süht, soll fränkische Offer-
ten unter Angabe des befor-
derlichen Kapitals dieses
Blattes
bis zum 1. Februar 1880, 11 Uhr.
Weissenbach.

**Jagd-Ver-
pachtung.**
Die Jagd-Gemeinde
Weissenbach im Schwarzwald läßt ihre
Donnerstag dem 29. Januar 1880,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier die Jagd-
verpachtung auf drei Jahre, vom 1. Fe-
bruar 1880 bis zum 31. Januar 1883, be-
stehend in 100 Morgen Gemeindegeld-
Stammholz und 484 Morgen Pri-
vatgüter, angrenzend auf dem rechten
Ufer der Aare an den Gemeindegeld-
Wald, Reichenbach und Langenbrunn,
auf dem linken Ufer an die Gemein-
den Au, Weissenbach und Ober-
reit.
Wozu Steigerungsliebhaber ein-
geladen werden.
Weissenbach, den 18. Januar 1880.
Bürgermeister
P. 718.3

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).
P. 747.2. Soeben erschienen und durch die **Literarische Anstalt** in
Freiburg und deren **Agentur in Karlsruhe** (Kaiserstraße Nr. 154) zu
beziehen:
**Maas, Dr. H., Zum Frieden zwischen Staat und
Kirche.** gr. 8°. (VIII u. 163 S.) M. 2.
**Wänker, Dr. O. v., Die Beschwerden der Katho-
liken in Baden vom rechtlichen Standpunkt.** gr. 8°. (IV und
52 S.) 70 Pf.
Zur badischen Schulfrage. Separatabdruck aus der „Freien
Stimme“. 12°. (32 S.) 10 Pf.

**Portland Cementwerk
Heidelberg
Schifferdecker & Söhne**
empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt
vorzüglicher Bindekraft bei stets gleich-
mässiger Qualität.
**Die auf über 150,000 Tonnen jährlich
erhöhte Produktionsfähigkeit der Fabrik-
anlagen sichert die prompte Ausführung
auch der grössten Aufträge.** P. 606.3.

Burk's Arznei-Weine,
analysirt im Laboratorium der Kgl. württemb. Centralstelle für
Gewerbe und Handel durch Herrn Geh. Hofrath Director Dr.
von Fehling, Professor der Chemie an der technischen Hochschule
in Stuttgart, und von Herrn Dr. H. Hager in Berlin, sowie von
vielen Aerzten empfohlen:
Burk's Pepsin-Wein. Verdauungsfördernd.
In Flaschen à M. 1.-, M. 2.- u. M. 4. 50.
Burk's Cacao-China-Wein ohne Eisen
— Verbindung von Cacao, China und einem edlen
Wein. In Flaschen à M. 2. 50. u. M. 5.-
Burk's China-Malvasier ohne Eisen
— süß, selbst von Kindern gern genommen.
In Fl. à M. 1.-, M. 1. 80. und M. 4.-
Burk's Eisen-China-Wein
— wohlgeschmeckt und leichtverdaulich.
In Flaschen à M. 1.-, M. 2.- u. M. 4. 50.
Man verlange ausdrücklich: **Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein**
u. s. w. und beachte die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Zu beziehen durch die Apotheken.
Hauptdepôt in Karlsruhe: **Hirschapotheke**

Kaiserlich Deutsche Post.
Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von
BREMEN nach **BALTIMORE**
Directe **BREMEN** nach **NEW-YORK** Billets
nach dem Westen **BREMEN** nach **NEW-ORLEANS** der Verein. Staaten.
AMERIKA.
Wegen Passage wende man sich an
die **Direction des Norddeutschen Lloyd** in Bremen oder an deren
General-Agenten für Baden
Dürr & Müller in Mannheim,
und deren Agenten **Wibhelm Marx** jun. in Mannheim; **Emil Werner** in Wül-
zburg, sowie in Karlsruhe an die **Spezial-Vertreter R. Schmitt & Sohn,** Hirsch-
straße Nr. 29; **C. F. Seible** in Brunsal; **Ang. Berlan** in Turlach; **August**
Grafmüller in Freiburg; **Josac Ettlinger** in Graben; **Robert Weil** in Forst-
heim; **Reichardt Erndt,** Expediteur in **Ob- u. Baden.** P. 674.2.

Ruhrkohlen
empfehlen ab Rege in bester Qualität
Franz Schumck & Co.
P. 683.5. in Mannheim.
Bürgerliche Rechtspflege.
Bekanntmachung.
L. 196. Nr. 341. Offenbura.
In Sachen
des Advokaten Dr. M. Spal-
tenstein in Straßburg
gegen
Paul Oskar Aulich, früher
in Rehl,
Forderung betr.,
erging:
I. unterm 18. Oktober 1879, Nr. 548,
Vereinigungsbescheid:
Nachdem der Kläger den ihm durch
Urtheil des Appellationsgerichts Offen-
burg vom 31. Juli 1879, Nr. 7513,
auferlegten Eid ordnungsmässig geleis-
tet hat, wird dieses Urtheil dahin
bereinigt:
Der Beklagte wird für schuldig er-
klärt, 325 Mark 48 Pf. nebst 5% Zins
vom 11. November 1878 an den Klä-
ger zu bezahlen und die Kosten beider
Rechtszüge zu tragen;
II. unterm 23. Dezember 1879, Nr. 1981,
Eidstenerverfügung:
Die von dem Beklagten dem Kläger
zu erstattenden Kosten werden auf 112
Mark 42 Pf. festgesetzt.
Vorstehende Gerichts-Entscheidungen

Konkursverfahren.
L. 228. Nr. 728. Bretten.
Das Konkursverfahren
gegen
Johann Friedrich Weg auf
dem Rothenberghofe bei
Ruitz.
Die auf
Freitag den 30. Januar l. J.
angelegte Tagfahrt wird auf
Dienstag den 3. Februar l. J.
anberaumt.
Bretten, den 21. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
Kopf.

L. 229. Nr. 1084. Kenzingen.
Den Konkurs über den
Nachlaß des Kaisers Franz
Kobel von Endingen betr.
Wegen Ausbleibens der Gläubiger
im heutigen Wahltermine wurde der-
selbe auf
Freitag den 13. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
verlegt.
Kenzingen, den 23. Januar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Aber.

Vermögensabsonderungen
L. 220. Nr. 853. Karlsruhe. Die
Gehraue des Assistenten Otto Kom-
bach dahier, Burgunde, geb. Ulrici,
hat gegen ihren genannten Ehemann,
3. Jt. im Amtsgefängniß dahier, Klage
auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf
Freitag den 5. März d. J.,
Vorm. 8 1/2 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntniß der Gläu-
biger veröffentlicht wird.
Karlsruhe, den 17. Januar 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Amanu.

Verm. Bekanntmachungen.
P. 751. Karlsruhe.
Aufforderung.
Die Kreisverammlung
des Kreises Karlsruhe für
1880 betr.
Die Grundbesitzer und Gewerbetrei-
benden, welche nach § 30 des Verwal-
tungs-Gesetzes bei der Wahl der Kreis-
abgeordneten wahlberechtigt sind, sowie
die nach § 27 Ziffer 5 und § 38 zum
Stimmrecht bei der Kreisverammlung
berufenen größten Grundbesitzer werden
gemäß § 1 und 2 der Wahlordnung
mit Frist von
4 Wochen
zur Anmeldung etwaiger neuer An-
sprüche und zur Anzeige solcher Ver-
änderungen des Besitzstandes oder des
Wohnsitzes aufgefordert, welche von
Einfluß auf die Wahl oder Stimmbe-
rechtigung sind.
Diese Aufforderung ergeht:
a. an alle Grundbesitzer, welche in
dem Kreise an Liegenschaften
Grundsteuer-Kapitalien von zu-
sammen mindestens 25,000 fl. be-
sitzen, die seit 5 Jahren von ihnen
oder ihren Familienvorfahren ver-
steuert werden — ohne Rücksicht
auf deren Wohnsitz;
b. an die Gewerbetreibenden, welche
im Kreise ihren Wohnort oder
ihre Hauptniederlassung haben und
Gewerbesteuer-Kapitalien im Be-
trage von mindestens 50,000 fl. in
dem Kreise besitzen, die von
ihnen oder ihren Familienvorfahren
seit 5 Jahren versteuert werden;
c. an die Körperschaften — Genossen-
schaften, Stiftungen und Universi-
täten — und Aktiengesellschaften,
deren Verwaltung im Kreise ihren
Sitz oder ihre Hauptniederlassung
hat, und welche in demselben seit
länger als 5 Jahren an Grund-
steuer-Kapitalien 25,000 fl. oder an
Gewerbesteuer-Kapitalien 50,000 fl.
versteuern, einschließlich des Fi-
skus, jedoch mit Ausschluß der Ge-
meinden.
Die Anmeldung hat nach § 3 der
Wahlordnung zu geschehen:
a. von Denjenigen, welche in dem
Kreise ihren Wohnort oder ihre
Hauptniederlassung haben, bei dem
Bezirksamt ihres Wohnorts, be-
ziehungsweise ihrer Hauptnieder-
lassung;
b. von Denjenigen, welche weder
Wohnort noch Hauptniederlassung
im Kreise haben, bei dem Kreis-
hauptamt.
Die Anmeldungen haben zu enthalten
die Angaben:
1. des Vor- und Zunamens und des
Standes des steuerpflichtigen
Grund- beziehungsweise Ge-
werbesteuerbesitzers;
2. des Wohnortes oder der Haupt-
niederlassung desselben (in oder
außerhalb des Kreises);
3. ob derselbe volljährig oder min-
derjährig ist, letzteremfalls die An-
gabe des Namens und Wohnorts
des Vormundes;
4. bei Frauen, wenn sie verheirathet
sind, weiter die Angabe des Na-
mens und Wohnorts des Ehe-
mannes;
5. der von dem Steuerpflichtigen
oder von seinen Familienvorfahren
seit mindestens 5 Jahren — das
laufende Steuerjahr mit eingesch-
lossen — in dem Kreise ver-
steuerten Grund-, beziehungsweise

Gewerbesteuer-Kapitalien, und
zwar getrennt nach den auf jeden
Steuerdistrikt entfallenden Quoten.
Karlsruhe, den 19. Januar 1880.
Der Großh. Kreishauptmann des
Kreises Karlsruhe.
v. Preen,
Stadt-Direktor.

P. 756.1. Nr. 608. Heidelberg.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Lieferung von Vorfenstern mit
Veschlag und dreimaligem Delfarb-
strich zu den Aufnahmsgebäuden der
Stationen Neckargemünd, Neckarham-
men und Eberbach, sowie sämtlichen
Bahn- und Weichenwärterwohnungen
der Neckarhalbahn, im Gesamtbetrag
von 3402 M. 17 Pf.
soll im Commissionswege, im Ganzen
oder in zwei Abtheilungen getrennt, an
tüchtige Meister vergeben werden.
Zeichnungen, Kostenaufschläge und
Bedingungen liegen in dem Arbeits-
zimmer des Unterzeichneten zur Ein-
sicht auf und sind daselbst schriftliche
Angebote auf die genannte Lieferung,
in Prozenten angedrückt, versiegelt u.
portofrei, mit der Aufschrift „Vorfen-
sternlieferung“ versehen, längstens bis
Dienstag den 3. Februar d. J.,
Vorm. 11 Uhr,
einzureichen, um welche Zeit die Eröff-
nung der eingelaufenen Angebote in
Gegenwart der erschienenen Bewerber
vorgesehen wird.
Unbekannte Bewerber haben ihren
Angeboten Zeugnisse über Leistungs-
fähigkeit und Vermögensbezeugen.
Heidelberg, den 19. Januar 1880.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.
P. 723.2. Nr. 336. Mannheim.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Der Umbau der Eingangshalle auf dem
Personenbahnhof in Mannheim zum
Zweck der Unterbringung des Bahnhof-
postamtes wird höherem Auftrage ge-
mäß im Wege schriftlichen Angebotes
vergeben, und sind die bezüglichen Ar-
beiten veranschlagt, wie folgt:
1. Erd-, Maurer- u. Stein-
bauarbeiten 2357 M.
2. Gypfearbeiten 859 „
3. Zimmerarbeiten 1484 „
4. Schreinerarbeiten 1310 „
5. Glaserarbeiten 115 „
6. Schlosserarbeiten 1307 „
7. Blechearbeiten 130 „
8. Schieferdeckerarbeiten 60 „
9. Tischlerarbeiten 321 „
Zusammen 7943 M.
Die Arbeiten sollen an einen Ge-
samttüchler vergeben werden und sind
die bezüglichen Angebote, nach Pro-
zenten des Voranschlages gestellt, schrift-
lich, versiegelt, portofrei und mit ent-
sprechender Aufschrift versehen, bis
längstens
Samstag den 31. Januar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unter-
zeichneten einzureichen, bis wohin da-
selbst auch Pläne, Kostenvoranschlag und
Accordbedingungen zur Einsicht auf-
liegen.
Unbekannte Bewerber haben sich über
Leistungsfähigkeit und den Besitz der
erforderlichen Mittel auszuweisen.
Mannheim, den 17. Januar 1880.
Der Großh. Bezirksbahningenieur.

P. 718.3. Karlsruhe.
Holzversteigerung.
Aus Großh. Hofanlegarten werden
öffentlich versteigert:
Montag den 26. d. M.
20 Stamm Eichen II. u. III. Klasse,
2 Hainbuchen, 1 Rothbuche, 1 Linde,
1 Pärche, u. 1 Tanne, Nutholzstämme;
19 Ster eichen Scheitholz, II. u. II.
Klasse, 78 Ster buchen, 15 Ster ge-
mischtes Scheit- und Prigelholz, 40
Ster eichen Stumpenholz, 3400 Stück
gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im
Büreau am Hofanlegartenhof.
Karlsruhe, den 20. Januar 1880.
Großh. Hofanlegarten-Verwaltung.

P. 754. Nr. 1614. Konstanz.
Bekanntmachung.
Die Wiederbesetzung des
Kaminfegerdienstes in Ka-
dolzfell betr.
Der Kaminfegerdienst in Kadolzfell,
welcher außer Kadolzfell selbst die
Dörfer Kadolzfell, Pöhligen, Böhringen,
Gantenhofen, Gundenhofen, Gemen-
hofen, Horn, Jannag, Moos,
Nehlingen, Schienen, Ueberlingen a.M.,
Wangen, Weiler und Worblingen um-
faßt, ist in Erledigung gekommen.
Der zu ernennende Kaminfeger hat
sich zur Entrichtung einer Rente von
jährlichen 171 M. 43 Pf. (100 fl.) an
den früheren Kaminfeger zu verpflichten.
Bewerber haben sich
binnen 4 Wochen
bei der unterzeichneten Behörde zu
melden.
Konstanz den 21. Januar 1880.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beder.

(Mit einer Beilage und der „Literari-
schen Beilage Nr. 4.“)